

## Ergänzende Vereinbarung Praktikant\*innenvergütung zu § 4 Betriebsvereinbarung Entgeltsystematik vom 01.10.2011

## § 1 Vertragsparteien und Geltungsbereich

Die ergänzende Vereinbarung wird zwischen *ambulante dienste e.V.*, Urbanstr. 100, 10967 Berlin, vertreten durch die Geschäftsführung und den Vorstand und dem Betriebsrat des *ambulante dienste e.V.*, vertreten durch den\*die Betriebsratsvorsitzende\*n, geschlossen

Die Vereinbarung gilt für Praktikant\*innen bei ambulante dienste e.V., die die in § 2 benannten Voraussetzungen erfüllen.

## § 2 Einsatz von Praktikant\*innen und Praktikant\*innenvergütung

Praktikant\*innen werden nicht im Rahmen von regulären Arbeitsplätzen eingesetzt, sondern ausschließlich zusätzlich.

Praktikant\*innen, die im Rahmen einer Ausbildung, eines Hochschulstudiums ein Praktikum im Umfang von mindestes 3 Monaten bei ambulante dienste e.V. absolvieren, erhalten ein pauschales Praktikantenentgelt in Höhe von 500,- € monatlich.

## § 3 Kündigung und Nachwirkung

Die ergänzende Vereinbarung folgt in Kündigung und Nachwirkung § 16 der Betriebsvereinbarung Entgeltsystematik vom 01.10.2011.

Berlin, den		
Geschäftsführung/Vorstand	Betriebsratsvorsitzende/r	
ambulante dienste e.V.	ambulante dienste e.V.	